



# Detailansicht des Regelungsvorhabens

## Nur Ja heißt Ja!

Stand vom 06.12.2024 14:55:29 bis 06.12.2024 15:41:26

### Angegeben von:

Deutscher Juristinnenbund e.V. (R001507) am 06.12.2024

### Beschreibung:

Die aktuelle Rechtslage im Sexualstrafrecht ist defizitär und wird den internationalen Vorgaben, insbesondere der Istanbul-Konvention (IK), nicht gerecht. Anhand von Fallgruppen werden im Folgenden die Widersprüche und Schutzlücken der geltenden Rechtslage dargestellt. Der djb spricht sich statt punktueller Reformen für eine Neuregelung in Form eines „Nur Ja heißt Ja“-Modells aus. Begleitend zu dieser sog. Einverständnislösung, die den Anforderungen von Art. 36 IK gerecht würde, sollte auch die Einführung einer Strafbarkeit des leichtfertigen sexuellen Übergriffs erwogen werden, um weitere Schutzlücken zu schließen. Diese Reform des materiellen Strafrechts sollte von weiteren Maßnahmen begleitet werden.

### Betroffene Interessenbereiche (1)

---

Geschlechterpolitik [alle RV hierzu]

### Betroffene Bundesgesetze (1)

---

StGB [alle RV hierzu]